

Stadt Meerbusch

Der Bürgermeister
Stadtplanung und Bauordnung
- Denkmalpflege -
Az.: BG-0097-0/2010

31. 05. 2010

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung und Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP 9.0 der Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften am 16. Juni 2010

Denkmalrechtliche Erlaubnis gem. § 9 DSchG
Haus Radong, Nutzungsänderung ehemaliger landwirtschaftlicher Betriebsgebäude
Am Weilerhof 18, Meerbusch-Ossum-Bösinghoven
Umbau ehemaliges Stall- und Scheunengebäude zu einem Büro/Atelier

Beschlussvorschlag:

der Ausschuss für Planung und Liegenschaften nimmt die vorgestellte Planung zur Kenntnis und stimmt dem Vorhaben in der Zielrichtung - Nutzung und Erhaltung des Denkmals – zu.
Die Genehmigung nach § 9 DSchG NW kann erteilt werden, wenn die denkmalpflegerischen Belange im Benehmen mit dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland einvernehmlich abgestimmt werden.

Begründung:

Die Hofanlage Haus Radong ist unter lfd. Nr. 104 seit 11. 09. 1984 in der Denkmalliste eingetragenes Denkmal. Landwirtschaft wird auf der Hofstelle nicht mehr betrieben. In mehreren Umbauphasen 1987, 1993 und 2000 wurden Teile der Hofanlage zu Wohnungen um- und ausgebaut. Hierbei wurde als Haupteinschließung der nördliche Privatweg von der Straße Am Weilerhof festgelegt.
Der aktuell vorliegende Bauantrag betrifft den Süd-Ostflügel der Wirtschaftsgebäude. Hier sollen auf ca. 150 m² Grundfläche durch Ausbau auf mehreren Ebenen ca. 240 m² Nutzfläche für ein Architekturbüro/Atelier entstehen. Die grundsätzliche Machbarkeit ist mit dem Fachamt abgestimmt. Weiterer Abstimmung bedarf noch die Intensität einzelner Eingriffe in die Substanz bzw. Erneuerung von Bauteilen und denkmalpflegerische Details. Die Haupteinschließung bleibt unverändert.

Lösung:

Wie Beschlussvorschlag

Kosten/Deckung:

Alle Kosten gehen zu Lasten des Bauherrn (Baukosten)

Personalaufwand:

Geschäft der Verwaltung

in Vertretung

Dr. Just Gérard
Technischer Beigeordneter